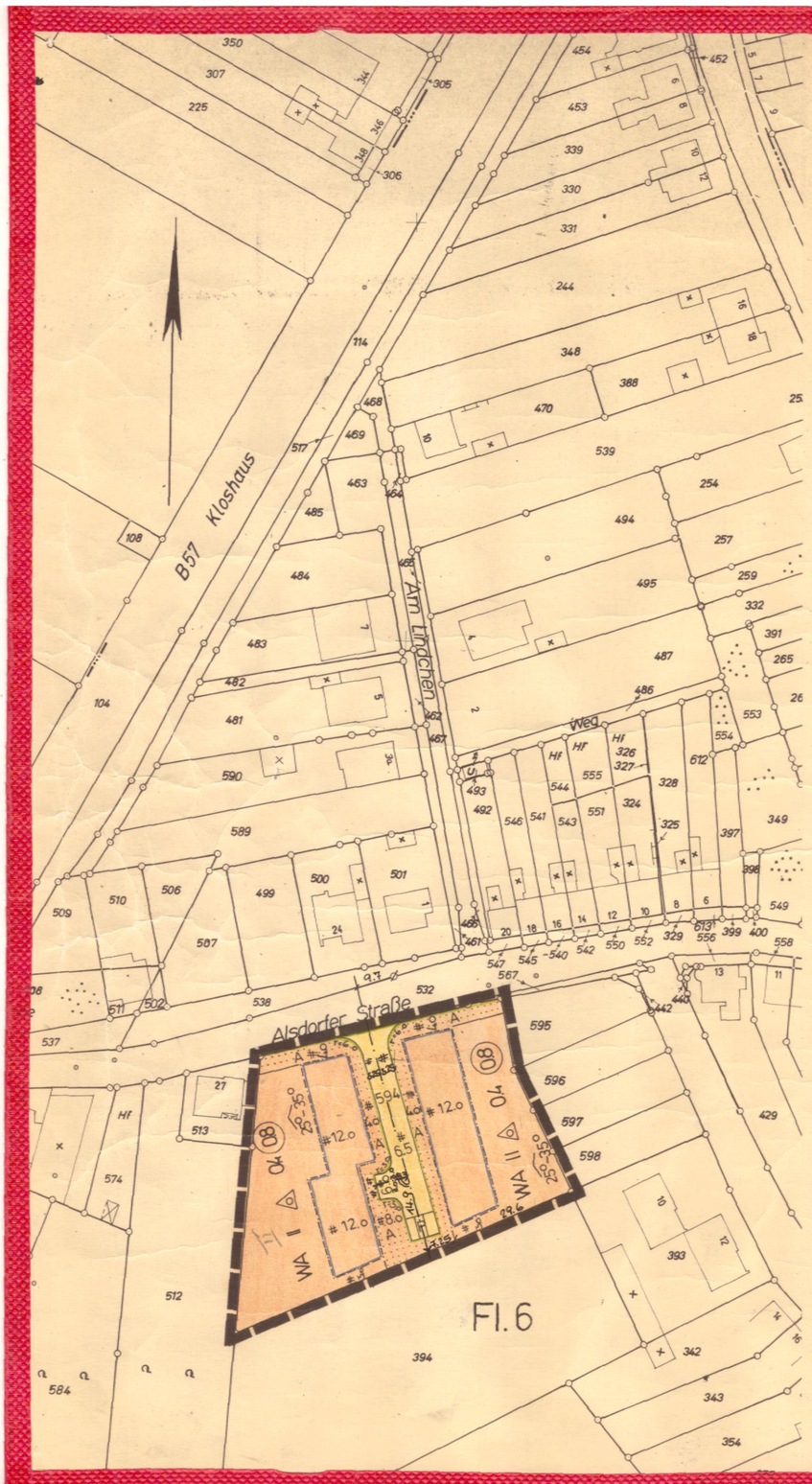


Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

0.4 Grundflächenzahl
(0.8) Geschossflächenzahl

Bauweise/ Baugrenze

△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 25°-35° Dachneigung
- A Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht) (Erl-Bericht FNP S. 62)
Eine Beeinflussung des Gebietes durch Absenkung des Grundwassers infolge Abbau von Braunkohle ist nicht ausgeschlossen.

Gem. Oidtweiler
Flur 6
Maßstab 1:1000

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 30.9.1980
Kataster- und Vermessungsamt

Kataster- und Vermessungsamt 10 Kreis Aachen

(Evers)
Kreisobervermessungsrat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628 - 21 Nr. 1979/30
Aachen, den 8.11.79
Kataster- und Vermessungsamt

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. §3o BBauG vom 23.6.196o - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch das Planungsamt der Stadt Baesweiler.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Baesweiler, den 25.06.1980
Planungsamt der Stadt Baesweiler
(i.V. Köller)

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 18.09.79 gem. §2(1) u.(6) u. §2a BBauG vom 23.6.196o - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S.949 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 30 aufzustellen und offenzulegen.
am 11.03.80 beschlossen
Baesweiler, den 25.03.1980
Bürgermeister (PLUM) Ratsmitglied (FRANKEN)
Stadtdirektor (Köllen)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem §2 a BBauG vom 23.6.196o - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 in der Zeit vom 01.04.80 bis 30.04.80 einschl. offengelegen.
Baesweiler, den 25.06.1980
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor (i.V. Köllen)

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BBauG vom 23.6.196o - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S.949 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 10.06.80 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, den 25.06.1980
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (Küttner)

Dieser Bebauungsplan ist gem. §12 BBauG vom 23.6.196o - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S.949 durch Bekanntmachung vom 06.11.80 als Satzung rechtverbindlich geworden.
Baesweiler, den 07.11.1980
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl.I.S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I. S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 08. Sep. 1980
AZ. 35.2.12 - 0601 - 2313. 80

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

STADT BAESWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR. 30
- ALSDORFER STRASSE -